

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Ellerstadt

am 19. Juni 2018 /OGrat Ellerstadt/2018-006

im Bürgerhaus Ellerstadt-

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

## Anwesende Teilnehmer:

Ortsbürgermeister Helmut Rentz

Erster Beigeordneter Klaus Schneider

Peter Dengler

Wolfgang Möller

Christopher André

Stefan Prahm

Dr. Michael Kraft

Carola Rödler

Margaret Kierney

Helga Wieme

René Breier

Bettina Heß

Ulrike Weis

## Mitglied der Verwaltung

Schriftführerin Kerstin Ammende

## Es fehlten entschuldigt:

Günter Lauer

Jürgen Denzer

Egon Maier

Anke Bernhardt

Jürgen Bantle

## Tagesordnung:

TOP	Text	Vorlagen Nr.	Beschluss.-Nr
1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		OGrat El-lerstadt/0087
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 8.5.2018		OGrat El-lerstadt/0088
3.	Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen		OGrat El-lerstadt/0089
4.	Begegnungsstätte "Alt und Jung" - Information über die Abstimmung mit den Pfalzwerken bzgl. der Freileitung im Bereich des Grundstückes		OGrat El-lerstadt/0090
5.	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nauroth, 3. Teiländerung",  Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB,  Beschluss über eine erneute öffentliche Auslegung	OGrat El-lerstadt-2018-000015	OGrat El-lerstadt/0091
6.	Bebauungsplan " Auf der Kreh, 3. Änderung",  Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB,  Beschluss über eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	OGrat El-lerstadt-2018-000016	OGrat El-lerstadt/0096
7.	Aufstellungsbeschluss über die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Am Lambsheimer Weg, 1. Änderung" der Gemeinde El-lerstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	OGrat El-lerstadt-2018-000017	OGrat El-lerstadt/0092
8.	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.5.2018  hier: Bebauung des Grundstückes ehemaliges Sängenheim mit altersgerechten Wohnungen		OGrat El-lerstadt/0093
9.	Antrag der FW'G-Fraktion vom 30.5.2018  hier: Antrag zur Überprüfung der baulichen		OGrat El-lerstadt/0094

- Substanz der Schubertstraße 3
- |     |  |                                       |                            |
|-----|--|---------------------------------------|----------------------------|
| 10. | Änderung der Hauptsatzung der Ortsge-<br>meinde Ellerstadt   | OGrat EI-<br>lerstadt-2018-<br>000018 | OGrat EI-<br>lerstadt/0095 |
| 11. | Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfs-<br>schöffinnen und Schöffen gemäß § 28 ff Ge-<br>richtsverfassungsgesetz; hier: Aufstellung<br>der Vorschlagsliste   | OGrat EI-<br>lerstadt-2018-<br>000019 | OGrat EI-<br>lerstadt/0099 |
| 12. | Zur Verfügungstellung eines Geländes für<br>einen historischen Winzerwagen mit Fässern   |                                       | OGrat EI-<br>lerstadt/0097 |
| 13. | Bauantrag zum Umbau und der Sanierung<br>des bestehenden Wohnhauses und der<br>Wohnnutzfläche im Aussiedlerhof, Im Herz-<br>born 50, Flur-Nr. 1078/8, Ellerstadt,<br><br>hier: Erteilung des gemeindlichen Einver-<br>nehmens gem. §§ 35, 36 BauGB |                                       | OGrat EI-<br>lerstadt/0108 |
| 14. | Verschiedenes  |                                       | OGrat EI-<br>lerstadt/0098 |

---

Datum: Helmut Rentz  
26.06.2018

---

Kerstin Ammende  
Schriftführer/in

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
1. ö	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung		OGrat Ellerstadt/0087

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Er stellte den Antrag die Angelegenheit „**Bauantrag auf Umbau und der Sanierung des bestehenden Wohnhauses und der Wohnnutzfläche im Aussiedlerhof, Im Herborn 50, Fl.Nr. 1078/8, Ellerstadt; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §§ 35,36 BauGB**“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

Damit wird neuer **TOP 13** „Bauantrag auf Umbau und der Sanierung des bestehenden Wohnhauses und der Wohnnutzfläche im Aussiedlerhof, Im Herborn 50, Fl.Nr. 1078/8, Ellerstadt; hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §§ 35,36 BauGB“ und neuer **TOP 14** „Verschiedenes“

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
2. ö	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 8.5.2018		OGrat Ellerstadt/0088

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift vom 08.05.2018 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

**Beschluss:**

**Einstimmig**

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
3. ö	Fragestunde für Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 GemO gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen		OGrat Ellerstadt/0089

**Sachverhalt:**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
4. ö	Begegnungsstätte "Alt und Jung" - Information über die Abstimmung mit den Pfalzwerken bzgl. der Freileitung im Bereich des Grundstückes		OGrat Eilerstadt/0090

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtete, dass bezüglich der Freileitung im Bereich des Grundstückes der Begegnungsstätte „Alt und Jung“ noch die Genehmigung der Pfalzwerke aussteht.

Da im Rahmen der Baugenehmigung der Schulcontainer im Jahr 2013 die Genehmigung erfolgt ist, geht der Vorsitzende auch für den aktuellen Fall von einer Zustimmung aus.

Von Seiten des Rates wurde nachgefragt, warum von Seiten der Verwaltung nicht reagiert wurde, da das Schreiben von den Pfalzwerken vom Oktober 2017 datiert.

Die Verwaltung wird um Stellungnahme gebeten.

**Beschluss:**

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
5. ö	Bebauungsplan "Gewerbegebiet Nauroth, 3. Teiländerung", Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, Beschluss über eine erneute öffentliche Auslegung	OGrat Eilerstadt-2018-000015	OGrat Eilerstadt/0091

**Sachverhalt:**

Zum Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet Nauroth, 3. Teiländerung“ der Ortsgemeinde Eilerstadt wurden die Beteiligungen gem. § 3 Abs.1 und 2, sowie § 4 Abs.1 und 2 BauGB durchgeführt.

Die während der ersten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen (informelle Beteiligung) sind in die Unterlagen eingeflossen, welche zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (formelle Beteiligung) erarbeitet wurden.

Während dieses zweiten Beteiligungsschrittes gingen sowohl von Bürgern als auch von Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen ein, von denen das Planungsbüro in übereinstimmender Auffassung mit der Verwaltung ausgeht, dass eine Berücksichtigung zur Verfahrenssicherheit, geboten ist.

Der Vorsitzende begrüßte den Architekten Matthias Braun, welcher die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bürger und Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Nauroth, 3. Teiländerung“, verfasst hat.

Der Gemeinderat beschloss **einstimmig** Herrn Braun zuzulassen.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Braun, welcher nun entsprechend der Beschlussvorlage die Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie seine Kommentierung bzw. Stellungnahme vortrug.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmte über jede Stellungnahme einzeln ab.

### **Behörden und Träger öffentlicher Belange**

- 1. Kreisverwaltung Bad Dürkheim; Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen ; Referat 13: Grundsatzplanung, Kreisentwicklung**  
Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt. Die Planunterlagen werden gemäß der Kommentierung überarbeitet/ergänzt
- 2. Kreisverwaltung Bad Dürkheim; Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen ; Referat 13: Grundsatzplanung, Kreisentwicklung**  
Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt. Die Planunterlagen werden gemäß der Kommentierung überarbeitet/ergänzt  
**Einstimmig**
- 3. BUND RLP, Kreisgruppe Bad Dürkheim, Weisenheim am Sand**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 4. Pfalzgas GmbH, Frankenthal**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 5. Landesbetrieb Mobilität, Speyer**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**
- 6. Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Gesundheitsamt Neustadt/Wstr.**  
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 7. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Neustadt/Wstr.**  
Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt. Die Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet erfolgt gem. der Kommentierung  
**Einstimmig**
- 8. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Neustadt/Wstr.**  
Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt. Die Möglichkeiten der Niederschlagswasserbewirtschaftung im Plangebiet werden gem. der Kommentierung geprüft  
**Einstimmig**
- 9. Verbandsgemeindeverwaltung Deidesheim**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**10. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kaiserslautern**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**11. Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Kaiserslautern**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**12. DLR Rheinland-Pfalz, Abteilung Landesentwicklung/Ländliche Bodenordnung, Neustadt/Wstr.**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**13. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Neustadt**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**14. Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Neustadt/Wstr.**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**15. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Speyer**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**

**16. Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie-Erdgeschichte, Koblenz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**17. Handelsverband Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz, Geschäftsstelle Neustadt**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**18. Deutsche Telekom, Mannheim**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**19. Creos Deutschland GmbH, Homburg**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**20. Creos Deutschland GmbH, Homburg**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**21. Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes, Neustadt/Wstr.**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**22. Landesamt für Geologie und Bergbau, Mainz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**

**23. Pollichia Ortsgruppe, Bad Dürkheim**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**24. Stadtverwaltung Bad Dürkheim**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**25. Pfalzwerke Netz AG**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**

**26. Landes-Aktions-Gemeinschaft Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz e.V.**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**Bürger**

**27. RAE Hohl&Lücke-Hilbert, Freinsheim**

Die Grünfläche wird gemäß des Beteiligungsentwurfs so belassen, da die Breite von 9,00m ausreichend für eine Zufahrt und so das Mindestgrün erhalten bleibt.  
**Einstimmig**

**28. Dr. Babelotzky&Koll, Rechtsanwälte**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**



Die Ortsgemeinde Ellerstadt beschließt über die, während der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Sitzungsunterlagen.  
 Sie beschließt, mit den vorliegenden, geänderten Unterlagen (Textteil und Planzeichnung) eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

**Einstimmig**

Die Verfahrenserleichterungen des § 4a Abs. 3 BauGB sollen angewendet werden. Die Dauer der öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen reduziert und es werden die, von den Änderungen betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange selektiv beteiligt.

**Einstimmig**

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
6. ö	Bebauungsplan " Auf der Kreh, 3. Änderung", Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, Beschluss über eine öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB	OGrat Ellerstadt-2018-000016	OGrat Ellerstadt/0096

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Ellerstadt betreibt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf der Kreh, 3. Änderung“.

Die frühzeitige Beteiligung hat in Form einer öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsunterlagen stattgefunden.

Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Braun, welcher nun entsprechend der Beschlussvorlage die Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie seine Kommentierung bzw. Stellungnahme vortrug.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat stimmte über jede Stellungnahme einzeln ab.

**Behörden und Träger öffentlicher Belange**

**1. Landesbetrieb Mobilität Speyer**

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Bebauungsplanunterlagen werden gemäß der Kommentierung ergänzt

**Einstimmig**

**2. Kreisverwaltung Bad Dürkheim Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen; Referat 13: Grundsatzplanung, Kreisentwicklung**

Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Bebauungsplanunterlagen werden gemäß der Kommentierung ergänzt und überarbeitet. Die gemäß der Kommentierung notwendigen Beschlüsse sind herbeizuführen

**Einstimmig**

- 3. Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz, Landau**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 4. Deutsche Telekom Technik GmbH, Mannheim**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**
- 5. Pfalzwerke Netz AG, Ludwigshafen**  
 Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt. Die Planunterlagen werden gem. der Kommentierung ergänzt.  
**Einstimmig**
- 6. Pfalzgas GmbH, Frankenthal**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**
- 7. Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz; Dienststelle Neustadt/Wstr.**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 8. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz; Direktion Landesarchäologie; Außenstelle Speyer**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**
- 9. Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinpfalz, Neustadt; Abteilung Landentwicklung/Ländliche Bodenordnung**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 10. Handelsverband Mittelrhein-Rhein Hessen-Pfalz e.V. Geschäftsstelle Neustadt**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 11. Kreisverwaltung DÜW, Abteilung Gesundheitsamt, Neustadt/Wstr.**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**
- 12. Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz**  
 Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**
- 13. Energie E&P Deutschland GmbH, Lingen (Ems)**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**14. Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Erdgeschichte, Koblenz**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**15. Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Abteilung Bauen und Umwelt, Referat Untere Naturschutzbehörde, Bad Dürkheim**

Der Stellungnahme wird zum Teil gefolgt. Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt.  
**Einstimmig**

**16. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Frankfurt am Main**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Bebauungsplanunterlagen werden unter „III. Empfehlungen und Hinweise“ gemäß der Kommentierung ergänzt  
**Einstimmig**

**17. Creos Deutschland GmbH, Homburg**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**18. Wasser- und Bodenverband zur Beregnung der Vorderpfalz, Mutterstadt**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**19. Kreisverwaltung DÜW, Abteilung Bauen und Umwelt, Untere Wasser- und Abfallbehörde, Bad Dürkheim**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**20. Landesverband Rheinland-Pfalz des Deutschen Wanderverbandes, Neustadt/Wstr.**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**21. BUND RLP, Kreisgruppe Bad Dürkheim, Weisenheim am Sand**

Der Stellungnahme wird gefolgt. Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren erstellt  
**Einstimmig**

**22. POLLICHIA, Bad Dürkheim**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

**23. Stadtverwaltung Bad Dürkheim**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es werden keine Änderungen und/oder Ergänzungen der Planunterlagen erforderlich  
**Einstimmig**

Die Ortsgemeinde Ellerstadt beschließt eine öffentliche Auslegung und die Durchführung einer formellen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB.

**Einstimmig**

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
7. ö	Aufstellungsbeschluss über die 1. Teiländerung des Bebauungsplanes "Am Lamsheimer Weg, 1. Änderung" der Gemeinde Ellerstadt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB - Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB	OGrat Ellerstadt-2018-000017	OGrat Ellerstadt/0092

#### **Sachverhalt:**

Unter dem Arbeitstitel „Haus der Begegnung“ ermittelt die Gemeinde Ellerstadt den zusätzlichen Bedarf an Räumlichkeiten zur öffentlichen Nutzung. Östlich des bestehenden Bürgerhauses befinden sich Freiflächen, die über die Lamsheimer Straße erschlossen sind.

Eine Fläche davon hat die Gemeinde erworben, um sie für die o.g. Gemeinbedarfsnutzung planerisch sichern zu können.

Diese Fläche liegt, gemeinsam mit dem westlich anschließenden Weg, im Bebauungsplan „Am Lamsheimer Weg, 1. Änderung“ und ist dort als öffentliche Grünfläche bzw. Wegefläche ausgewiesen.

Um die Nutzung als Gemeinbedarfsfläche abzusichern, wird eine entsprechende Änderung des Bebauungsplanes für die Flurstücke 2076/6 in Teilen und 2077/2 in Gänze, erforderlich.

Darüber hat die Gemeinde in eigener Verantwortung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen, dieser Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Aufgrund der geringen Änderungsfläche könnte auch direkt beschlossen werden, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Ellerstadt fasst den Aufstellungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Am Lamsheimer Weg, 1. Änderung“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB, in dem im Lageplan dargestellten Umfang (Fl.Nr. 2076/6 in Teilen und 2077/2 in Gänze), sowie den Beschluss, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

**6 Ja-Stimmen**

**4 Nein-Stimmen**

**2 Enthaltungen**

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
8. ö	Antrag der SPD-Fraktion vom 18.5.2018 hier: Bebauung des Grundstücks ehemaliges Sängenheim mit altersgerechten Wohnungen		OGrat Eilerstadt/0093

**Sachverhalt:**

Den Ortsgemeinderat lag ein Antrag der SPD-Fraktion, in welchem vorgeschlagen wird, das Grundstück „Sängenheim“ mit altersgerechten (barrierefreien) Wohnungen zu bebauen.

Dieser Antrag fand auch bei den anderen Fraktionen die Zustimmung.

**Beschluss:**

Dem Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt.

**Einstimmig**

Die Verwaltung wird beauftragt die mögliche Bebauung zu prüfen.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
9. ö	Antrag der FW'G-Fraktion vom 30.5.2018 hier: Antrag zur Überprüfung der baulichen Substanz der Schubertstraße 3		OGrat Eilerstadt/0094

**Sachverhalt:**

Dem Ortsgemeinderat lag ein Antrag der FWG-Fraktion vor. In diesem wird beantragt, dass eine bauliche Begutachtung der Schubertstraße 3 durch einen unabhängigen Sachverständigen sollte. Dadurch soll der evtl. Sanierungsbedarf welcher auf die Gemeinde zukommen könnte besser abgeschätzt werden können. Ebenfalls sei so eine langfristige Planung der baulichen Entwicklung möglich.

**Beschluss:**

Der Beauftragung eines unabhängigen Sachverständigen zur baulichen Begutachtung der Schubertstraße 3 wird zugestimmt.

**Einstimmig**

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
-----	---------	--------------	---------------

10. ö	Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Ellerstadt	OGrat Ellerstadt-2018-000018	OGrat Ellerstadt/0095
-------	---	------------------------------	-----------------------

**Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister hat in der letzten Sitzung des Ortsgemeinderates angeregt die Hauptsatzung dahingehend zu ändern, dass aufgrund der erhöhten Ausgaben der Ratsmitglieder für das Ausdrucken von Unterlagen die Sitzungsentschädigungen von 15,00 € auf 25,00 € erhöht werden.

Außerdem sollten auch Mitglieder von Arbeitskreisen, die der Ortsgemeinderat gebildet hat, eine Sitzungsentschädigung erhalten.

Diese Änderungen wurden in die Hauptsatzung eingearbeitet. Beigefügt ist eine Neufassung der Hauptsatzung, die geänderten Textteile sind rot markiert.

Ratsmitglied Kierney erklärte, dass sie eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung für nicht notwendig erachte, da es sich bei der Tätigkeit als Ratsmitglied um eine ehrenamtliche Tätigkeit handle. Die Ausübung eines Ehrenamtes sei überwiegend unentgeltlich. Des Weiteren seien die zu erwartenden Druckkosten unwesentlich.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die vorgelegte Neufassung der Hauptsatzung.

**11 Ja-Stimmen**  
**1 Nein-Stimme**

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
11. ö	Vorbereitung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffinnen und Schöffen gemäß § 28 ff Gerichtsverfassungsgesetz; hier: Aufstellung der Vorschlagsliste	OGrat Ellerstadt-2018-000019	OGrat Ellerstadt/0099

**Sachverhalt:**

Im Jahr 2018 werden bundesweit die Schöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unseren Gemeinden insgesamt 6 (**Ellerstadt 1**, Friedelsheim 1, Gönnheim 1 und Wachenheim 3) Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Die Gemeindevertretungen schlagen die Kandidaten dem Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht vor, der in der zweiten Jahreshälfte 2018 aus diesen Vorschlägen die Haupt- und Hilfsschöffen wählen wird. Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Gemeinde wohnen und am 01.01.2019 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamt-

lich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können.

Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - gesundheitliche Eignung.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte auf Grund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil - gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch - haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamt nicht anstreben.

Nach § 36 Abs. 2 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Um dies zu gewährleisten wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wachenheim wiederholt über das Schöffenamt ausreichend informiert und Interessenten für alle Ortsgemeinden und die

Stadt Wachenheim aufgefordert, sich für das Schöffenamt in Erwachsenenstrafsachen bis zum 30.4.2018 bei der Verbandsgemeinde Wachenheim, zu bewerben. Es liegen ausreichende Bewerbungen vor.

Die Vorschlagsliste liegt bei. Aus dieser muss nun ein bzw. in der Stadt Wachenheim drei Kandidaten gewählt werden. Die Zahl der Personen darf nicht über- oder unterschritten werden.

In der nächsten öffentlichen Ratssitzung – die spätestens im Juni 2018 stattfinden muss – muss der Gemeinderat den/die Kandidaten für die Vorschlagsliste mit Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder wählen.

Es handelt sich hier um eine Wahl im Sinne des § 40 GemO mit den weiteren Folgen, dass das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, ruht und Ausschließungsgründe keine Anwendung finden.

Danach wird diese Liste eine Woche lang zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Danach – zwingend im Juli 2018 - wird diese Vorschlagsliste nebst eventueller Einsprüche an den Richter des Amtsgerichtes Bad Dürkheim übermittelt.

#### **Beschluss:**

Da sich 6 Personen für die Vorschlagsliste für Schöffen gemeldet hatten, schlug der Vorsitzende vor, einen Bewerber per Losverfahren zu bestimmen und dann darüber abzustimmen.

Es wurde **Herr Micheal G. Wiel** gezogen. Die Ratsmitglieder stimmten in geheimer Wahl ab. Da beim 1. Wahlgang der Vorsitzende mitgestimmt hat, musste der Wahlgang wiederholt werden. Das Wahlergebnis: **7 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen**

Somit liegt die notwendige 2/3 Mehrheit nicht vor und Herr Wiel ist damit nicht gewählt.

Als nächstes wurde **Frau Hannelore Endlich** per Los gezogen.

Die Wahl erfolgte wieder geheim. Ergebnis: **9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung**

Damit liegen die erforderlichen Mehrheiten vor.

Frau Endlich soll von der Ortsgemeinde Ellerstadt für die Wahl der Schöffen und Hilfsschöffen dem Amtsgericht Bad Dürkheim vorgeschlagen werden.



TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
12. ö	Zur Verfügungstellung eines Geländes für einen historischen Winzerwagen mit Fässern		OGrat Ellerstadt/0097

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende erklärte, dass sich in einem Gespräch mit Herrn Herbert Hammel, Besitzer des historischen Winzerwagens, herausgestellt hat, dass beabsichtigt sei, den Wagen auf einem öffentlichen Gelände zu präsentieren. Dieser Platz sollte nach Möglichkeit überdacht sein oder werden.

Der Rat ist in der letzten Sitzung davon ausgegangen, dass als Unterstellplatz eine Halle gesucht wird.

Als Standplatz wurde von Seiten des Rates die Erpolzheimer Str. nördlich des Friedhofs vorgeschlagen. Der Vorsitzende möchte diesen Standort aufgrund der angrenzenden Landstraße L526 überprüfen.

**Beschluss:**

Der Rat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
13. ö	Bauantrag zum Umbau und der Sanierung des bestehenden Wohnhauses und der Wohnnutzfläche im Aussiedlerhof, Im Herzborn 50, Flur-Nr. 1078/8, Ellerstadt, hier: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. §§ 35, 36 BauGB		OGrat Ellerstadt/0108

**Sachverhalt:**

Nach den vorliegenden Planunterlagen (Posteingang 11.06.2018) beabsichtigen die Antragsteller den Umbau und die Sanierung des bestehenden Wohnhauses und der Wohnnutzfläche im Aussiedlerhof auf dem Grundstück Im Herzborn 50, Flur-Nr. 1078/8 in Ellerstadt.

Auf dem Grundstück soll das bestehende Wohnhaus umgebaut und saniert werden. Wohnhaus, Scheune, Garagen und Lager sollen im Bestand erhalten bleiben, Anbauten, Aufstockungen und dergleichen sind nicht geplant. Die Nutzung der bestehenden Scheune als Lager und der Garagen teilweise als Lager wird beibehalten. Die landwirtschaftliche Nutzung bleibt erhalten.

Nach Auskunft des Architekturbüros sollen verschiedene Räume im Keller-, Erd- und Obergeschoß im Wohnhaus umgebaut und wohnlich umgenutzt werden. An der Westseite des Wohnhauses sollen im Erd- und Obergeschoß neue Fensteröffnungen entstehen bzw. bestehende Fenster vergrößert oder bodentief eingebaut werden. Der Balkon im Obergeschoss soll eine massive Balkonbrüstung erhalten.

Des Weiteren ist geplant, den Eingangsbereich neu zu gestalten und mit einem Flachdach zu überdachen.

Nördlich des Wohnhauses ist ein weiterer Freisitz vorgesehen.

Der Speicher wird weiterhin nicht ausgebaut.

Das Grundstück liegt im Außenbereich. Das Vorhaben beurteilt sich daher nach § 35 BauGB. Nach § 35 Abs. 1 BauGB ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es nach Nr. 1 einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt (privilegierte Vorhaben).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass bei dem beantragten Wohnhausumbau öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Die Erschließung ist gesichert und das Vorhaben dient weiterhin einem landwirtschaftlichen Betrieb.

Die Antragsteller weisen insgesamt 3 Stellplätze (2 Stellplätze für das Wohnhaus, 1 Stellplatz für Lagerräume je 3 Beschäftigte gem. VV Nr. 9.2 vom 24.07.2000 zu § 47 LBauO) auf dem Grundstück nach.

Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird daher empfohlen, dem Wohnhausumbau die Zustimmung zu erteilen.

Bauordnungsrechtlich ist von der Kreisverwaltung die Zulässigkeit des Vorhabens bezüglich der Abstandsflächen zu prüfen.

### **Beschluss:**

Die Ortsgemeinde Ellerstadt erteilt ihr Einvernehmen gem. §§ 35, 36 BauGB zum Umbau und der Sanierung des bestehenden Wohnhauses und der Wohnnutzfläche im Aussiedlerhof auf dem Grundstück Im Herzborn 50, Flur-Nr. 1078/8 in Ellerstadt.

Es sind 3 Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Die Kreisverwaltung möge die Zulässigkeit des Vorhabens bezüglich der Abstandsflächen prüfen.

### **Einstimmig**

TOP	Betreff	Vorlagen Nr.	Beschluss Nr.
14. ö	Verschiedenes		OGrat Ellerstadt/0098

### **Sachverhalt:**

- **Eichenprozessionsspinner**  
Die Eichen am Denkmal sind von dem Eichenprozessionsspinner befallen. Eine Fachfirma zur Beseitigung der Tiere bzw. Haare wird von der Verwaltung beauftragt. Der Garten des Kindergartens ist deshalb bis auf weiteres gesperrt.
- **Kreisel Feuerberg**  
Hier soll Anfang August mit den neuen Leiter des LBM ein Gespräch geführt werden
- **Mobilfunknetzausbau innerhalb der Ortslage**  
Das D1- Netz sei ausgeweitet worden, sodass die Versorgung teilweise schon besser ist. Die Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage von Herrn Bürgermeister Bechtel steht noch aus.
- **Klimaschutzprogramm**

Ratsmitglied Kierney berichtete kurz von der Auftaktveranstaltung in der Schwabenbachhalle in Friedelsheim. Die Ergebnisse sollen auf der Homepage der Verbandsgemeinde veröffentlicht werden

- **Tempomessgerät**  
Ratsmitglied André regte an, das Tempomessgerät in der Fließstraße zu installieren
- **Fahrradständer Friedhof**  
Ratsmitglied Prahm wies darauf hin, dass der Fahrradständer am Eingang „Alter Friedhof“ falsch montiert sei.  
Der Vorsitzende sicherte zu, dass dies schnellstmöglich geändert wird.
- **Regenrückhaltebecken „Mittelgewann“**  
Ratsmitglied André berichtete, dass nach dem starken Regen in der letzten Woche, das Wasser im Regenrückhaltebecken sehr lange stand und nicht abfloss. Dadurch kam es zu Geruchsbelästigungen.  
Der Vorsitzende erklärte, dass er dies an die Verwaltung weitergeben wird mit der Bitte um Überprüfung.
- **Nächste Sitzung Ortsgemeinderat**  
07.08.2018